

Vierte Ausgabe des KGS-Inventars

Die Ausgabe 2021 des Kulturgüterschutzinventars (KGS-Inventar), die auf die Ausgaben von 1988, 1995 und 2009 folgt, listet Kulturgüter auf, die im Falle eines bewaffneten Konflikts, bei Katastrophen und in Notlagen zu schützen sind.

Die Zerstörung unschätzbare Kulturgüter während des Zweiten Weltkriegs veranlasste 1954 die Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), das Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten¹ und das Erste Protokoll² zu verabschieden. Diese Rechtsinstrumente, die 1962 von der Schweiz ratifiziert wurden, legen die beiden wichtigsten Grundsätze für den Schutz von Kulturgütern fest: die Sicherung in Friedenszeiten und die Respektierung im Falle eines bewaffneten Konflikts. Das Zweite Protokoll von 1999³ empfiehlt die Erstellung von Verzeichnissen als Schutzmassnahme. Die Schweiz setzt ihre internationale Verpflichtung durch das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen⁴ um.

Die Arbeiten zur Revision des KGS-Inventars stützten sich auf die 2009 eingeführte Methodik. Die Klassifizierung der Objekte erfolgte anhand einer Matrix, die auf der Grundlage einheitlicher Kriterien⁵ erstellt wurde, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Das aktuelle KGS-Inventar umfasst knapp 3400 A-Objekte (von nationaler Bedeutung), rund 200 mehr als 2009, sowie rund 10 000 B-Objekte (von regionaler Bedeutung).⁶ Der

1 [SR 0.520.3](#) - Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (admin.ch)

2 [SR 0.520.32](#) - Haager Protokoll vom 14. Mai 1954 über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (admin.ch)

3 [SR 0.520.33](#) - Zweites Protokoll vom 26. März 1999 zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (admin.ch)

4 [SR 520.3](#) - Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) (admin.ch)

5 [SR 520.31](#) - Verordnung vom 29. Oktober 2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV) (admin.ch), Art.1, Abs. 2.

6 Die Auswahl der Objekte im KGS-Inventar unterliegt einer strengen Selektion, wenn man die in der Denkmalstatistik ausgewiesene Gesamtzahl von 75 000 geschützten Objekten in den Kantonen berücksichtigt (Bundesamt für Statistik, 2018: [Denkmäler in der Schweiz](#): Denkmalstatistik 2016 und Statistik des Kulturverhaltens, S. 6).



Chefin KGS / Cheffe PBC / Capo PBC / Scheffa PBC / Head PCP Carine Simoes

Zuwachs ist auf die Fokussierung auf archäologische Objekte zurückzuführen, deren Terminologie, Datierung und Lokalisierung nun den Stand der Forschung in diesem Bereich widerspiegeln. Die systematische Überprüfung von Gebäuden und Sammlungen führte zu einer Neueinstufung einiger Objekte, insbesondere im Bereich der Archive, und hatte nur geringe Veränderungen bei Bauten, Museen und Bibliotheken zur Folge.

Die A-Objekte werden im Geoportal des Bundes (swisstopo)⁷ präsentiert. Sie werden am Standort ihrer Koordinaten mit einem blau-weissen Schild dargestellt. Wenn es sich um flächenhafte Objekte wie Stadtbefestigungen oder archäologische Fundstellen handelt, sind sie mit einem Schild und umgebendem Kreis bezeichnet. Die mit einem Objekt verbundenen Informationen (Fotos, Beschreibung und Verknüpfung mit anderen Objekten) werden je nach Verfügbarkeit in den kommenden Jahren ergänzt.

Auf Antrag der Kantone übernimmt der Bund die anerkannten Mehrkosten für den Bau und die Renovation von Schutzräumen für Sammlungen von

7 <https://map.geo.admin.ch/?topic=kgs>

nationaler Bedeutung sowie für deren Einrichtung.⁸ Die Kantone sind verpflichtet, präventive Schutzmassnahmen zu planen, um im Ereignisfall Schäden zu verhindern und zu vermindern. Kulturellen Institutionen (Archiven, Bibliotheken, Museen) wird empfohlen, entsprechende Notfall- und Evakuierungspläne zu erstellen.

Die A-Objekte des KGS-Inventars sind auch in den militärischen Systemen integriert. Im Falle eines bewaffneten Konflikts werden die zu respektierenden Objekte und Schutzräume auf Anordnung des

8 SR 520.1 - Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) (admin.ch)

Bundesrates mit dem blau-weissen KGS-Schild versehen. Aus militärischen Gründen trifft dies nur auf Einzelobjekte zu, nicht aber auf ganze Ortsbilder oder grosse Gebäudekomplexe.

Die Ausgabe 2021 des KGS-Inventars ist das Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz, den kantonalen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz, Denkmalpflege und Archäologie sowie den Expertengruppen und den beteiligten Auftragnehmern. Wir möchten uns bei jeder einzelnen Person herzlich für ihr Engagement bedanken.

Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf

